

## Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung

Zum WS 2011/12 wurden die Prüfungsordnungen der B.A.- und B.Ed.-Studiengänge Griechisch und Latein geändert. Bereits eingeschriebene Studierende hatten das Recht zu wählen, ob sie ihr Studium nach der aktuellen oder nach der geänderten Prüfungsordnung fortsetzen möchten. Dieses Wahlrecht galt bis zum 31. Juli 2011.

*Bitte beachten Sie, dass beim Übertritt zur geänderten Prüfungsordnung nicht alle bisher erworbenen Modulprüfungsnoten angerechnet werden können.*

In den B.Ed.-Studiengängen gelten beim Wechsel zur geänderten Prüfungsordnung folgende Regelungen:

- Nicht abgeschlossene Module müssen nach den Bedingungen der geänderten Prüfungsordnung beendet werden.
- Die Modulprüfungsnoten der abgeschlossenen Module 1, 3, 4, 6, 7, und 8 können übernommen werden.
- Studierende, die das Modul 2 nach der aktuellen Prüfungsordnung abgeschlossen haben, müssen beim Übertritt zur geänderten Prüfungsordnung eine lat.-dt. bzw. griech.-dt. Klausur nachholen, deren Ergebnis mit der bereits erworbenen Modulprüfungsnote verrechnet wird.
- Die Modulprüfung des Moduls 5 ist unter den Bedingungen der geänderten Prüfungsordnung neu zu absolvieren, auch wenn das Modul 5 nach der aktuellen Prüfungsordnung bereits beendet worden ist.

In den B.A.-Studiengängen gelten beim Wechsel zur geänderten Prüfungsordnung folgende Regelungen:

- Nicht abgeschlossene Module müssen nach den Bedingungen der geänderten Prüfungsordnung beendet werden.
- Die Modulprüfungsnoten sämtlicher abgeschlossenen Module können übernommen werden.